



Kennziffern in der Vierteljährlichen Kassenstatistik Gültig ab 2021

Bereich: Sozialausgaben und Baumaßnahmen

Da in der Vierteljahresstatistik die Ein- und Auszahlungen nicht nach Produktgruppen, sondern in Summe über den Gesamthaushalt nachgewiesen werden, ist hier - im Gegensatz zu den jährlichen Statistiken - nicht erkennbar, für welchen Zweck die einzelnen Zahlungen geleistet wurden.

Solche Informationen sind aber im Hinblick auf die Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie die Bauauszahlungen auch unterjährig unverzichtbar; daher wurden die Kennziffern L01 bis L07 bzw. B01 bis B12 für einen differenzierten Nachweis der Auszahlungen auch in den Vierteljahresstatistiken gebildet. In der jährlichen Finanzrechnungsstatistik sind diese Kennziffern aber nicht zu berücksichtigen.

Finanzstatistische Kennziffern für die differenzierte Darstellung der Auszahlungen für soziale Sicherung nach Produktgruppen (PG)

PG	Konto bzw Summe aus	Kennziffer
332 bis 338	7331	L01
332 bis 338	7332	L03
313	Summe der Konten 7331, 7332, 7339	L05
314	7339	L07



321	7339	L06
361 bis 363	7331	L02
361 bis 363	7332	L04

Unter der Kto.-Nr. 7339 sind vierteljährlich alle „sonstigen sozialen Leistungen“ abzgl. der in den KZn. L05, L06 und L07 gemeldeten Werte aufzuführen.

Finanzstatistische Kennziffern für die differenzierte Darstellung der Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Produktgruppen (PG)

PG	Konto bzw. Summe aus	Kennziffer
111	7851 bis 7853	B01
211 bis 231, 243	7851 bis 7853	B02
424	7851 bis 7853	B03
511, 521	7851 bis 7853	B04
541 bis 544	7851 bis 7853	B06
538	7851 bis 7853	B07
537	7851 bis 7853	B08
531 bis 534, 536	7851 bis 7853	B09
547 bis 549	7851 bis 7853	B10
Summe aller übrigen PG	7851 bis 7853	B12



Maßnahmen	Zuordnungen
Hochbaumaßnahmen	Zu den Hochbaumaßnahmen gehören Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allgemeine oder technische Anlagen) sowie dafür erforderliche Abbruch- und Aufschließungsarbeiten
Tiefbaumaßnahmen	Zu den Tiefbaumaßnahmen können z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung sowie Baumaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs und Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Einrichtungen der Löschwasserentnahme gehören.
Sonstige Baumaßnahmen	Zu den anderen Baumaßnahmen können Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge als Baumaßnahmen zu erfassen sein, soweit sie nicht bewegliches Anlagevermögen darstellen, das unter einer gesonderten Position zu erfassen ist.